

Vorstellung Jugenddekret durch Ministerin Isabelle Weykmans (6.12.11)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Was bedeutet es, jung zu sein in der DG im Jahre 2011.

Das ist eine Frage, die man sich stellen und versuchen kann zu beantworten, man kann den Jugendlichen selber dazu befragen, man kann diejenigen dazu befragen die sich tagtäglich mit Jugendlichen beschäftigen, Lehrer, Jugendarbeiter, Wissenschaftler, Jeder der gerade Genannten wird Ihnen vieles zu sagen haben, und Sie können sich, wenn Sie alle befragt haben, mit Sicherheit ein gutes Bild der Lebenssituation der Jugendlichen in unserer Gemeinschaft machen.

Jetzt könnten Sie sich die Frage stellen, welche Bedeutung eigentlich die Lebenssituation der Jugendlichen für unsere Gesellschaft, für die Entwicklungsperspektiven unserer DG haben kann. Diese Frage lässt sich aus meiner Sicht leicht beantworten: Die Jugend ist kein Problem, sondern unser Potential! Diese Feststellung ist nicht neu, sie hat aber zur Folge, dass das heute vorliegende neue Jugenddekret aus einer Perspektive der Förderung dieses Potentials entstanden und auch so zu verstehen ist!

Um diese Förderung adäquat, zielgerichtet und effizient zu gestalten, muss der Jugendliche als Ganzes in den Fokus genommen werden. Die Umsetzung dieses Grundsatzes führt zu einem Paradigmenwechsel in der DG. Die Politikgestaltung wird in diesem Fall nicht vorrangig bereichsbezogen, sondern zielgruppengerichtet organisiert. Das bedeutet: eine fachbereichübergreifende Perspektive einnehmen, um maßgeschneidert für die Zielgruppe Jugend in der DG die ganzheitliche Förderung zu gestalten.

Allein diese grundsätzlichen Überlegungen, die die Basis dieses Dekretes darstellen, reichen, um die Einführung einer wissenschaftsbasierten und verifizierbaren Jugendpolitik und damit verbunden die Einführung eines Strategieplans für die Jugend ähnlich wie in den anderen Gemeinschaften in Belgien und in ganz Europa zu rechtfertigen. Aber keine Sorge, so leicht mache ich es mir nicht.

Dieses Dekret zur Jugendarbeit und Jugendförderung allgemein wird durch drei Rahmen bestimmt:

- Der politische Rahmen - die gesellschaftliche Bedeutung (REK, Programm Mehrheit, EU)
- Der legale Rahmen (heute nicht mehr zeitgemäß, fehlende Gleichberechtigung, veraltet)
- Der wissenschaftliche Rahmen (Einführung neuer Methoden, wissenschaftlich, transparent und verifizierbar)

Ja! - diese Regierung hat die Jugendförderung in Ihrer Ganzheitlichkeit und der damit einhergehenden Komplexität zu einer politischen Priorität gemacht, und ja, diese Mehrheit setzt ganz klar auf transparente, verifizierbare und wissenschaftsbasierte Politikgestaltung und macht es möglich, dass sich in Zukunft alle politisch Verantwortlichen in diesem Hause deutlich an Erfolgen und Misserfolgen im Bezug auf Maßnahmen der Jugendförderpolitik messen lassen müssen. Denn wir sind uns der vielfältigen Herausforderungen bewusst, denen sich die jungen Menschen in der DG heute stellen müssen und wie sind uns auch bewusst, dass die DG da, wo die agieren kann, das tun soll, ja muss. Sie darf nicht nur der Entwicklung zuschauen. Nein, die Ansprüche an uns selbst und an die Akteure und Dienstleister im Sektor und darüber hinaus müssen angehoben und die Qualität muss gesichert werden.

Jung sein ist eine Lebenssituation und kann so unterschiedlich sein wie sich alle Individuen von einander unterscheiden. Das macht die Jugendförderung zu einer sehr komplexen Angelegenheit, die auch ein vielseitiges, dem Bedarf angepasstes Angebot bauen muss, um Früchte zu tragen. In diesem Zusammenhang gilt es, die jungen Menschen pro-aktiv zu begleiten und ihnen zu ermöglichen, erwachsen zu werden. Jung sein ist der Zustand zwischen Kind und erwachsen sein. Erwachsen werden bedeutet, selber für seine Bedürfnisse aufkommen, den Übergang von der Schule zur Arbeit zu verbessern ist deshalb ein wichtiges Unterfangen (REK), ihnen zu ermöglichen, eine eigene Familie zu gründen und diese zu versorgen. Wir möchten die Qualität der Jugendförderung erhöhen, sie den komplexen Herausforderungen, vor denen die Jugendlichen heute stehen, anpassen. Uns ist die Jugend der DG diese Arbeit wert!

Das gerade Erwähnte zählt zum politischen Rahmen, in dem das Dekret entstanden ist. Die Entwicklung des REK und die Befragungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgerforen haben die Regierung davon überzeugt, eines der 16 Zukunftsprojekte der Jugend zu widmen. Sie kennen es, es trägt den Titel „Jugend ist Zukunft“. Eine Regionalentwicklung, die sich nicht mit dem Potential junge Menschen beschäftigt, kann kein wirklicher regionaler Entwicklungsprozess sein, denn beide beschäftigen sich mit der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich die 16 Zukunftsprojekte genauer anschauen, werden Sie feststellen, dass auch andere Zukunftsprojekte sich mit jungen Menschen beschäftigen (Schule, Beruf, WB, Dienste Hand in Hand, ...)
Aus diesem Grund ist der erste Strategieplan, der im Herbst 2012 veröffentlicht wird, ergänzend zum ersten Umsetzungsplan der REK zu betrachten.

Auch die EU hat die Jugend zu einer politischen Priorität gemacht – nicht zuletzt im Rahmen der EU 2020 Strategie (siehe auch REK). Werfen wir zunächst einen Blick auf die wichtigsten Etappen, die auf Ebene der EU die Gestaltung der Jugendpolitik in den Regionen und Ländern Europas in den letzten Jahren maßgeblich beeinflusst und mitgestaltet haben. Richtig los geht es im Jahr 2001 mit der Veröffentlichung des ersten Weißbuches „Ein neuer Elan für die Jugend Europas“. Die Jugendminister einigen sich darauf, im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode zum ersten Mal gemeinsame Ziele für Europa in der Jugendförderpolitik festzulegen, die auch durch die Maßnahme erreicht werden soll.

Schnell wird deutlich, dass Europa vor allem Schwerpunkt auf das Wissen über die Jugend – das heißt: die wissensbasierte Jugendpolitik - und das Prinzip der Partizipation legt. Die sukzessiven Entschlüsse des Rates der EU zur Information, Partizipation, zur Freiwilligenarbeit und zu mehr Wissen über die Jugendlichen sowie die Entschlüsselung des Jugendministerrates über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) wurden in diesem Dekret berücksichtigt. Gleiches gilt für den europäischen Pakt für die Jugend und die gemeinsame Absichtserklärung der BeNeLux-Jugendminister „Gleiche Rechte und Chancen für alle Kinder und Jugendliche“.

Das vorliegende neue Jugenddekret ist ein Mittel, die Herausforderungen und die gesetzten Ziele (EU und DG) zu erreichen. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang wichtig, sich den noch aktuellen legalen Rahmen genauer anzuschauen. Das sogenannte Animatordekret aus dem Jahre 1992 regelt den Personalkostenzuschuss und das Dekret über die Regeln zur Funktionskostenbezuschussung trat 1998 in Kraft und wurde seitdem mehrfach aufgrund der Entwicklungen im Sektor angepasst. Diese ständigen Anpassungen haben zum Teil zu ungerechten Situationen geführt, aber vor allem dazu, dass die Regelungen in keiner Weise mehr den Anforderungen des Sektors, der EU und der zukunftsorientierten Jugendförderung gerecht werden. Es war an der Zeit, so wie es auch die anderen Gemeinschaften, Regionen und Länder in B und Europa getan haben, die Regeln und Qualitätsnormen anzupassen. Wegzukommen von Tätigkeitszählungen

und auf allen Ebenen wissenschaftsbasiert zu arbeiten (Org, lokal, Reg). Damit ist eine Verwaltungsvereinfachung einhergegangen.

Ab dem 1. Januar 2012 wird ein Jugenddekret greifen, dass zum ersten Mal von den Jugendorganisationen (JO), über die Jugendinformationszentren (JIZ) und die Offene Jugendarbeit (OJA) in den Gemeinden der DG, das Jugendbüro, die Streetwork, die Bezuschussung der Aus- und Weiterbildung und die des gerade neu gegründeten Jugendrats der DG regelt. Aber das ist nicht alles: Auch die Einführung des Strategieplans ist Teil des Dekretes.

Das Resultat der Umsetzung dieses Dekretes macht durch die Einführung neuer Methoden, klarer Regeln, gleicher Regeln für alle und eine Refinanzierung des Sektors von knapp 20% einen riesigen Schritt hin zu einer zukunftsorientierten, wissenschaftsbasierten, zielgerichteten und ganzheitlichen Jugendförderung in der DG

Diese neuen Methoden, die zum Ziel haben, den Bedarf zu erkennen und gezielt auf diesen einzugehen, gehören zum wissenschaftlichen Rahmen des neuen Dekretes.

Die Einführung von Sozialraumanalysen (SRA) im Rahmen der OJA auf lokaler Ebene führt zu einer bedarfsorientierten wissenschaftsbasierten Jugendarbeit in den jeweiligen Gemeinden, die Resultate der SRA werden Basis sein für die Konzepte und somit für den Leistungsauftrag, der die Ziele definiert, die der Träger der OJA in der jeweiligen Gemeinde erreichen will. Darüber hinaus werden die Resultate der Sozialraumanalysen der Regierung als wichtige Informations- und Datenerhebungsquelle für die Erstellung des Strategieplans dienen. Auch für die JIZ und Streetwork werden die Resultate wichtig sein, um ihre Angebote und ihre Konzepte ebenfalls an den Bedürfnissen der Jugendlichen der DG zu orientieren. Ebenfalls werden auch andere Erhebungen oder Studien in die Jugendarbeit vor Ort einfließen und bei der Gestaltung der Jugendförderpolitik (der Strategieplan) berücksichtigt. Die KFN-Studie ist hier das aktuellste Beispiel. Aber auch Berichte, Empfehlungen von Konferenzen, Fachtagungen, Konzertierungsergebnisse geben wichtige und interessante Angaben, die es gilt, in die Jugendarbeit und die Jugendförderpolitik zu integrieren. Hier haben wir einiges aufzuholen, denn wir stehen in der DG erst am Anfang. In den anderen Gemeinschaften unseres Landes oder auch Regionen und Ländern in Europa gehört die wissenschaftsbasierte Politikgestaltung zum Tagesgeschäft. Hier spricht man bereits davon, wie eine Erhebung nach dem Vorbild der Bildungspolitik europaweit vergleichbar und analysierbar gemacht werden kann. Wir als DG haben aktuell noch nicht mal genug Angaben, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. In einem ersten Schritt geht es vor allem zunächst darum, die Kräfte zu bündeln (fachübergreifend), alle Daten zusammen zu tragen, Methoden wie die SRA einzuführen und konzeptuelles Arbeiten überall in der DG und im Sektor einzuführen.

In einem zweiten Schritt müssen dann Wirkungsindikatoren entwickelt werden, um zu sehen, ob die durchgeführten Maßnahmen auch das Ziel erreicht haben, das man sich gesetzt hat. So schließt sich der Kreis. Zunächst Wissen akquirieren, Maßnahmen bedarfsorientiert planen und durchführen, evaluieren und überprüfen. Wissenschaftsbasierte verifizierbare und transparente Jugendarbeit, Jugendförderpolitik auf allen Ebenen, lokal, und regionaler Ebene.

Zusammengefasst bedeutet dies: Die zukünftige Jugendpolitik der DG zielt auf die Entwicklung einer Jugendarbeit ab, die anhand einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung gestaltet wird. Diese Konzepte basieren auf der Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihren Bedürfnissen (SRA) sowie auf der Analyse des Bedarfs an Unterstützung für und der Anforderungen an die Jugendarbeit. Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zu einer eher institutionellen Konzeptentwicklung, die sehr stark von den Rahmenbedingungen der Institution, deren Ausstattung sowie den Ressourcen der Fachkräfte ausgeht.

Zudem ist das Dekret zur Förderung der Jugendarbeit als flexibles Instrument gestaltet worden, das der Dynamik des Sektors sowie den lokalen Unterschieden gerecht wird und auch langfristig noch als Grundlage für effektive Jugendarbeit dienen kann. Den Jugendlichen soll durch anpassbare Werkzeuge sowie durch reflektiertes und konzeptuelles Handeln seitens der Schlüsselakteure die Möglichkeit zu Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Gesellschaft und zum Erwerb von Gestaltungskompetenz gegeben werden. Deshalb bleibt, wie zu Beginn meiner Ausführungen bereits erwähnt, die Begleitung der Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsensein auch ein Hauptelement der Jugendarbeit.

Einige Worte zur Erstellung des vorliegenden Dekretes, d.h. zu den Arbeitsschritten, die in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren des Jugendsektors unternommen wurden und die ich an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen möchte. Diese zeigen einerseits noch einmal auf, wie komplex und zeitintensiv diese Reform vorbereitet, und andererseits zeigen sie den Weg eines Textes auf, der als Vorentwurf im November dem Sektor und dem RDJ vorgestellt und bis zum Endprodukt konzertiert wurde:

- Best Practices und Zusammenarbeit im In und Ausland: Als erster Schritt zu dieser Reform wurden innerbelgische Konsultationen und Konsultationen mit luxemburgischen Partnern durchgeführt. Die Auswertung dieser Treffen sowie die Erstellung einer Zusammenfassung mit Stärken und Schwächen dieser Jugendpolitiken aus der Sicht eines jungen Politikwissenschaftlers und im Hinblick auf eine Anwendung in der DG kristallisierten Ansatzpunkte heraus, die als Basis für eine erneuerte Jugendpolitik in der DG nutzbar sind;
- Zu den wichtigsten Eckpunkten der Vorbereitungsphase gehören die Jugendkonsultation am 15. und 16. Oktober 2005, an der sich alle Akteure der Jugendarbeit und des Jugendsektors sowie einzelne Jugendliche beteiligen und ihre Meinung äußern konnten. Die dort angesprochenen Themenbereiche waren Partizipation, Einbindung der Gemeinden, Projektarbeit, Mobilität, Jugendforschung, Jugendinformation, kulturelle Vielfalt, Begleitung, Vernetzung, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung und Anerkennung der Jugendarbeit und die daraus resultierenden P.R.I.M.A.-Empfehlungen an die Jugendpolitik der DG. Die P.R.I.M.A.-Empfehlungen an die Jugendpolitik der DG wurden in einer Broschüre veröffentlicht. Um die Konsultation so gut wie möglich durchführen zu können und die Diskussion so zielgerichtet wie möglich zu führen, wurden die Themenbereiche bereits vor der eigentlichen Jugendkonsultation bei einem Treffen zwischen den professionellen Moderatoren, der Regierung, dem Ministerium und den anderen Hauptakteuren der Jugendpolitik der DG (Rat der deutschsprachigen Jugend, Jugendbüro, Infotreff und Jugendinformationszentrum – JIZ) festgelegt.
- Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt zum Thema „Aus- und Weiterbildung“ mit den beiden Schwerpunkten Hauptamtliche und Ehrenamtliche sowie zum Thema „Jugendinformation“. An beiden Arbeitsgruppen nahmen Vertreter des Jugendbüros und des RdJ teil - sowie Vertreter der Jugendinformationszentren für die AG „Jugendinformation“. Ziel der Arbeitsgruppen war die Diskussion und die Erstellung neuer Konzepte, die in das Jugenddekret einfließen sollten.
- Eine mehrtägige Klausurtagung von Mitarbeitern der Regierung und des Ministeriums, die für den Jugendbereich zuständig sind, fand im April 2009 statt.
- Befragung der Jugendarbeiter zu den Inhalten des Dekretes.
- Studententag im Dezember 2009 mit Prof. Dr. Christian Spatscheck¹, Hochschule Bremen, Fakultät Gesellschaftswissenschaften, zur wissenschaftlichen Prüfung von Vollständigkeit und Relevanz der Inhalte des erneuerten Jugenddekretes.

¹ Prof. Dr. Christian Spatscheck ist Professor für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Fakultät Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Bremen. Vgl. auch <http://www.christian-spatscheck.de> (Stand: 06.07.2011).

- Das Gutachten des RdJ vom 6. Oktober 2010 zum Entwurf eines Dekretes zur Förderung der Aus- und Weiterbildung für Jugendliche.
- Verschiedene Konsultationen mit dem Jugendsektor zum ersten Vorentwurf eines Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit fanden zwischen November 2010 und Februar 2011 statt.
- Das Gutachten des RdJ vom 15. Januar 2011 zum Entwurf eines Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit. Mit den Konzertierungen und dem Gutachten des RdJ und des Staatsrates gingen mehrere Anpassungen des Textes einher.
- Auch das zweite Gutachten des RDJ vom 13. Juni 2011 zum Entwurf des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit wurde in großen Teilen berücksichtigt. Das wurde bei der Anhörung des RDJ in diesem Hause sehr deutlich. Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei allen bedanken, die an der Ausarbeitung des Textes beteiligt waren und die in vielen Arbeitssitzungen im Rahmen des RDJ die beiden Gutachten, die von hervorragender Qualität waren, erstellt haben (und das ist nicht selbstverständlich). Diese konstruktive Zusammenarbeit hat zur Verbesserung des Textes geführt.

Nach den Beratungen und Anhörungen wurden Abänderungsvorschläge von allen Fraktionen und auch von der Regierung eingereicht. Das zeigt den Willen fast aller, im Sinne der Sache den Text noch besser zu machen. Die von der Mehrheit ProDG, PFF und SP eingereichten Abänderungsvorschläge sowie die der Ecolo Fraktion haben dazu beigetragen, Weiterentwicklungen des Sektors wie der Jugendorganisationen (Schaffung einer kleinen Kategorie) zu ermöglichen und im Sinne des Dekretes die Bestimmungen zu verdeutlichen und Missverständliches klarzustellen. Dafür möchte ich mich bedanken, denn das wird dem Thema gerecht.

Die CSP hat keine wirkliche Bereitschaft gezeigt, sich mit dem Dekret und den damit verbunden Themenkomplexen auseinanderzusetzen. Während der Beratungen hat man wenig sachbezogene Stellungnahmen gemacht und sich auf Allgemeinplätze beschränkt. Dass keiner der Abänderungsvorschläge angenommen wurde, lag zunächst daran, dass die Mehrzahl der Abänderungsvorschläge schlecht ausgearbeitet war und handwerkliche Fehler, die nicht mehr als Flüchtigkeitsfehler durchgehen können, beinhaltete. Inhaltlich kann man die Pflicht der Regierung, den Einsatz öffentlicher Gelder zu kontrollieren und Methoden und Qualitätskriterien einzuführen, um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen, nicht aushebeln. Diese Vorgehensweise hebt alle Grundsätze aus, die für die Regierung als ausführende Kraft und das Parlament, das auf demokratische Art und Weise Regeltexte verabschiedet, gelten. Es widerspricht allen Grundsätzen der Demokratie und einer qualitätsvollen Politik, wenn man nach CSP-Manier einfach Geld geben würde und das nach dem Gießkannenprinzip, ohne zu schauen, wie das Geld ausgegeben und wie mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Sorry, aber das ist nicht meine Vorstellung einer zukunftsweisenden und qualitätsvollen Politikgestaltung. Mir ist die Jugend sehr viel mehr wert. Dieses Dekret stellt hohe Ansprüche an die Organisationen, die Dienste, den Jugendrat, die Regierung und nicht zuletzt an das Parlament (checks and Balances).

Inhaltlich sind wir auf dem wichtigen Weg: Die Jugend wird nun zu einer klaren Priorität auf der politischen Agenda. Ein klares Engagement der Regierung in dieser Richtung ist der Strategieplan als eine Art Regierungserklärung (er ist keine Vereinbarung sondern eine Verpflichtung für die Regierung), die Einführung der Sozialraumanalysen und eine Mindestanforderung in der Sozialpädagogik der hauptamtlichen Jugendarbeiter. Dies ist alles Teil einer zukunftsweisenden Jugendförderpolitik. Dies kann eine Bedarfsanalyse, wie die CSP sie vorschlägt, nicht leisten.

Wir bezahlen Professionelle, um diese Basisaufgabe „Sozialraumanalyse“ durchzuführen. Wir bilden sie dazu aus und bereiten sie darauf vor (erste SRA erst 2014).

Die CSP hat nicht den gleichen Anspruch und scheint dieses Thema auch nicht zur politischen Priorität machen zu wollen. Es ist allerdings schade, dass hier gewisse Ängste politisch miss- und gebraucht wurden!!

Aber was bedeutet das im Einzelnen für Organisationen auf dem Terrain.

Die JO, Pfadfinder, KLJ, Chiro, Patro, Jugend & Gesundheit sind zum großen Teil Bewegungen, die aufgrund von ehrenamtlichem Engagement auch meist junger Menschen einiges in der sogenannten organisierten Jugendarbeit auf die Beine stellen. Gruppenarbeit, nicht formales und informelles Lernen, die Lebensbildung steht hier im Vordergrund und das wird auch vermittelt. Die Jugendorganisationen erreichen die meisten Jugendlichen in diesem Bereich und ist ein wichtiger Partner aller anderen Akteure in der Jugendarbeit, also auch der Regierung. Wir haben jahrelang mit den Tätigkeitsberichten gearbeitet, die administrativ sehr aufwendig sind und uns sowie der Organisation im Sinne einer qualitätsorientierten Jugendarbeit als Instrument nichts bringen. Unser Ziel ist es, besser mit den Jugendorganisationen zu arbeiten, wirklicher Ansprechpartner zu sein, ihnen Beratungsmöglichkeiten zu bieten. Das tun wir über das Jugendbüro, wir werden sie in besonderen Projekten mehr als bisher zu unterstützen und auch die Jugendlager mehr berücksichtigen. Es wird in Zukunft möglich sein, ab einer gewissen Größe Personal zur Unterstützung der Arbeit einstellen zu können. Deshalb haben wir auch den Personalkostenzuschuss erhöht. Uns war es gerade bei den Jugendorganisationen wichtig, die Verwaltungsarbeit abzubauen. Aus dem Grund haben wir den Wirksamkeitsdialog geschaffen, bei dem wir einmal im Jahr die Möglichkeit nutzen, über die Umsetzung des Konzeptes zu sprechen, das sie nach einer internen Stärken- und Schwächenanalyse und Selbstreflexion über ihren Auftrag als Bewegung erstellt haben. Die Jugendorganisationen freuen sich auf diese Zusammenarbeit und das tun wir auch. Die Höhe der Finanzierung ergibt sich aus der Korrelation von Anzahl Mitglieder und Anzahl Gemeinden, in denen sie aktiv sind, und der Regelmäßigkeit der Aktivitäten. Diese Unterstützung wird nun auch kleineren Organisationen gewährt aufgrund des Abänderungsvorschlags der Mehrheit. Jugendorganisationen mit 50 Mitgliedern, die sich im Aufbau befinden, können nun auch berücksichtigt werden.

Die Offene Jugendarbeit (OJA) in der DG ist bereits öfter in meinen Ausführungen behandelt worden und auch ein Thema, das bereits mehrfach in der Presse aufgearbeitet wurde. Ziel des Dekretes ist es, die OJA offen für alle Jugendliche – gleich welcher Herkunft - überall in der DG, das heißt in allen neun Gemeinden anzubieten. Wichtige Partner sind die Gemeinden (Mitfinanzierer und Garant für dieses Angebot nach dem Subsidiaritätsprinzip). Die OJA beinhaltet die Treffarbeit, die Projektarbeit und die aufsuchende Jugendarbeit (außerhalb des Treffs überall da, wo Jugendliche sind Beziehungsarbeit machen). Um den Bedarf bei den Jugendlichen in der Gemeinde festzustellen, muss eine SRA gemacht werden, die viele Akteure mit einbezieht: Die Jugendlichen, die Verantwortlichen der Gemeindedienste, andere Vereine, die Bevölkerung allgemein und auf der dann ein Konzept aufbaut. Beide werden von den professionellen Jugendarbeitern (die Sozialarbeiter sind) ausgearbeitet. Der Leistungsauftrag wird die einzige Bezuschussungsgrundlage sein (jetzt gibt es Tätigkeitsberichte und Leistungsaufträge, gute Erfahrungen seit zehn Jahren mit den LA). Hier einigen sich alle Partner auf Augenhöhe, wie das Konzept umzusetzen ist. Das Erreichen der Zielsetzungen wird gemeinsam in einem Begeleitausschuss analysiert, der zweimal im Jahr zusammentrifft.

Das Wissen aus den SRA, die Ausarbeitung von Konzepten, Leistungsaufträge mit eigenen Zielsetzungen, dann Evaluation und aufbauend darauf fünf Jahre später die Erstellung neuer Sozialraumanalyse, auf der wiederum ein Konzept und darauf die Leistungsaufträge basieren, ... so erreicht man wissensbasierte, qualitätsvolle, verifizierbare transparente Jugendarbeit.

Die Anforderungen sind höher, da hier alles zu 100% finanziert wird und immer qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, das den Anforderungen gerecht werden kann. Die Arbeit in der OJA ist zu dem sehr komplex. Die Finanzierungsrechnung „Funktionskosten und Personal“ ergibt sich aus der Anzahl Jugendlicher, die in den Gemeinden leben, und der Anzahl Standorte, wo Treffarbeit gewährleistet wird. Unabhängig davon, wie viele Jugendarbeiter eingestellt werden, haben wir den

Personalkostenzuschuss auch ab der zweiten Vollzeitäquivalentstelle angepasst auf 87.5%. 12.5 % kommen von der jeweiligen Gemeinde. Das kommt vor allem Kelmis zugute und räumt eine Ungerechtigkeit aus, die es zwischen der OJA Raeren und Kelmis gab.

Die JI sehr wichtiges Feld. Eine *Conditio sine qua non*, um die Jugendlichen zu erreichen, ihnen zu ermöglichen, teilzuhaben. Wichtig für die JIZ ist, über alle Angebote informiert zu sein, korrekte Informationen zu allen relevanten Themen zu haben und zu vermitteln. Hier hat sich die Arbeit der JIZ stark verändert. Aufgrund der verbreiteten Nutzung neuer Medien ist es schwer geworden, die Jugendlichen zu erreichen. Mann muss mit der Zeit gehen und innovativ sein. Vor allem müssen wir die aufsuchende Jugendinformationsarbeit strukturell verankern und möglich machen.

Diese Ausdehnung der Arbeit hat auch zur Folge, dass die Finanzierung seitens die DG erhöht wird und es mehr Personal und einen höheren Funktionszuschuss gibt, wenn ein Leistungsauftrag vorhanden ist. Auch die Gemeinden werden in Zukunft mehr geben und sich inhaltlich beteiligen.

Die JIZ sind auch wichtige Partner bei der Sammlung und Erhebung von Daten über die jungen Menschen in der DG und tragen so mit dazu bei, die Jugendförderpolitik und die Jugendarbeit ständig zu verbessern.

Aus- und Weiterbildung (AUWB) für Ehrenamtliche und professionelle Jugendarbeiter. Für Ehrenamtliche wird die Grundausbildung festgelegt. Gewisse Inhalte wie Erste Hilfe werden eingeführt. Die Schaffung der Jugendkommission, die, ähnlich wie die Sportkommission, eine AUWB pro Jahr mit dem Sektor erstellen wird, übernimmt die Aufgaben wie Genehmigungen von Grundausbildungen, Durchführung von Grundausbildungen, Anbieten mit anderen Organisationen von Weiterbildungen und vieles mehr.

Das schafft Luft für die Arbeitskraft, die dem Jugendrat zur Verfügung steht, und bietet die Möglichkeit, als Expertengremium sich ausschließlich diesem Thema zu widmen und auf Bedürfnisse einzugehen. Ebenfalls behalten wir die Weiterbildungspflicht der Jugendarbeiter bei. Das ist sehr wichtig, um die Qualität zu halten und zu erhöhen. Durchlässigkeit OJA OJ etc. Resultat der Beratungen mit dem Sektor.

Das Jugendbüro wird zum ersten Mal per Dekret in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung unterstützt das Jugendbüro die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sowie ein Dienstleistungsanbieter, der sich für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Jugendleitern, Jugendarbeitern sowie Jugendeinrichtungen einsetzt.

Das Jugendbüro ist Know How Träger und somit Berater und Begleiter für die Jugendeinrichtungen, das bedeutet für die JO und OJA bei der Erstellung von SRA, Konzepten etc. Die Funktion des Jugendbüros als Nationalagentur ist sehr wichtig. Austauschprogramme gehören zur Lebensbildung. Das Jugendbüro betreut den Jugendrat und ist Partner der Informationsarbeit und der Regierung im engeren Kreis. Nun soll ein Geschäftsführungsvertrag abgeschlossen werden. Deshalb ist auch kein Ministeriums- oder Regierungsmitarbeiter mehr stimmberechtigt im Verwaltungsrat des Jugendbüros. So viel zur aufdringlichen Regierung, die alles kontrollieren will.

Sie ist mit der Streetwork beauftragt und Partner der Regierung bei der Gestaltung der wissensbasierten Jugendpolitik. Das Jahresprogramm muss das Jugendbüro erstellen und den Geschäftsführungsvertrag erfüllen, dem über das Parlament zugestimmt werden muss.

Der RDJ ist seit Samstag eine VOG. Es wird also keinen RDJ in dem Sinne mehr geben, wie wir ihn bisher gekannt haben. Der Jugendrat ist nun eine VOG, um im

Jugendforum Mitglied zu sein. Wir haben gewisse Kriterien festgelegt, damit der Jugendrat weiterhin die Legitimität besitzt, Gesetzestexte zu begutachten, Gutachten zu allem abzugeben, was er oder die Regierung und das PDG für sinnvoll erachten. Finanziert wird er nun über eine Pauschale, die vor allem die Sitzungsgelder und Fahrtkosten berücksichtigt sowie alle kleineren Kosten, die auf eine VOG zukommen. Bei dem Zuschuss für Projektkosten haben wir eine Aufstockung von 550 EUR. Daneben besteht für den Jugendrat die Möglichkeit, für weitere Projekte Zusatzzuschüsse zu beantragen. Der Jugendrat ist mit 15.000€ sehr gut bedient.

Der Strategieplan strukturiert die Jugendpolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Beteiligung der geförderten Jugendeinrichtungen und junger Menschen. Er ermöglicht eine wissenschaftsbasierte und nachhaltige Jugendpolitik. Zudem ist der Strategieplan ein Schlüsselement zur Messung der tatsächlichen Fortschritte im Hinblick auf die festgelegten jugendpolitischen Zielsetzungen. So steht es in der Begründung zum Dekrettext. Der Strategieplan wird sich ebenfalls auf allen Erhebungen und Studien basieren, die es gibt, und so für die kommende Legislaturperiode auch auf die Sozialraumanalysen, die nun explizit im Text drin stehen. Wichtig wird auch die Mitarbeit an der Gestaltung des Strategieplans sein.

Der Strategieplan für die Jugend, der durch das neue Dekret nach dem Vorbild von Flandern, der Französischen Gemeinschaft und Luxemburg eingeführt wird, ist eine Methode, eine koordinierte, fachübergreifende und kohärente Jugendförderpolitik in der DG zu gestalten. Das Wissen, das wir unter anderem durch Studien und zukünftig durch die Sozialraumanalysen in den Gemeinden der DG erhalten, wird es uns ermöglichen, eine wissenschaftsbasierte, verifizierbare, effiziente, zielgenaue und daher transparente Förderpolitik für die Jugend zu gestalten.

Aus den Berichten der Streetworkerin, den Empfehlungen der Zukunftskonferenz zum Thema Jugendhilfe und dem Bericht zur KFN-Studie „Gewalterfahrungen und Medienkonsum bei Jugendlichen in der DG“ geht hervor, dass Handlungsbedarf in den Bereichen Gerechtigkeit (gerechter Zugang und Chancengerechtigkeit) und Recht auf besondere Hilfe bzw. Förderung für junge Menschen mit vielfältiger Problembelastung besteht. Schlussfolgernd hat die Regierung beschlossen, dass der Strategieplan 2012-2014 in Anlehnung an den Titel des Zukunftsprojektes „Jugend ist Zukunft“ unter dem Motto: „Zukunft für alle jungen Menschen – Benachteiligte junge Menschen in den Fokus“ stehen soll.

Der Jugendrat, das Jugendbüro und die JIZ sowie die Fachleute aus den Kabinetten werden Teil der Steuergruppe zum Strategieplan sein. Diese Steuergruppe wird sich mit der Ausarbeitung bzw. Festlegung von konkreten Maßnahmen befassen. Diese werden während Facharbeitstagen mit Fachleuten ausgearbeitet und sollen während der Laufzeit des Jugendstrategieplans 2012-2014 umgesetzt werden. Sobald das abgeschlossen ist, muss der Text mit dem gesamten Sektor und den jungen Menschen in der DG konzertiert werden und anschließend dann noch vom Parlament gutgeheißen werden.

2012 wird für die Organisationen ein Übergangsjahr sein. Dieses Jahr muss genutzt werden, um sich in Ordnung zu bringen, erste Konzepte zu hinterlegen und in gewissen Fällen Leistungsaufträge, Geschäftsführungsverträge zu vereinbaren. Das hat zur Folge, dass wir die alten Gesetze aufheben, um auch die Verwaltungsarbeit bei den Antragstellern einzusparen. Die Zuschüsse werden jedoch bei denjenigen weitergezahlt, die fristgerecht ihre Konzepte einreichen und die formalen Kriterien erfüllen und somit in die Genehmigungsphase kommen. Es wird einfach dasselbe wie im Jahr 2011 ausbezahlt. Das heißt, dass die finanziellen Auswirkungen dann ab 2013 greifen. 250.000€ geben wir mehr aus, das sind knapp 20%.

Was bedeutet es heute, jung zu sein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Die Antwort lautet: Als aktiver Bestandteil unserer Gemeinschaft wahrgenommen werden. Das Potential der Jugend erkennen und massiv in die Jugend investieren, das heißt in eine effiziente, qualitätsorientierte und wissensbasierte Jugendförderpolitik auf allen Ebenen. Jugend ist Zukunft, und Jugend hat Zukunft in der DG!